



(11)

EP 1 433 238 B2

(12)

## NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Nach dem Einspruchsverfahren

- (45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:  
**30.08.2023 Patentblatt 2023/35**
- (45) Hinweis auf die Patenterteilung:  
**07.06.2017 Patentblatt 2017/23**
- (21) Anmeldenummer: **02774638.7**
- (22) Anmeldetag: **21.09.2002**
- (51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**H02J 3/38 (2006.01) F03D 9/00 (2016.01)  
F03D 7/02 (2006.01)**
- (52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**F03D 7/048; F03D 7/0272; F03D 7/0284;  
F03D 9/255; F03D 9/257; H02J 3/381;  
F05B 2270/1033; F05B 2270/304; F05B 2270/335;  
F05B 2270/337; H02J 3/40; H02J 2300/28;  
Y02B 10/30; Y02E 10/72; Y02E 10/76**
- (86) Internationale Anmeldenummer:  
**PCT/EP2002/010627**
- (87) Internationale Veröffentlichungsnummer:  
**WO 2003/030329 (10.04.2003 Gazette 2003/15)**

(54) **VERFAHREN ZUM BETRIEB EINES WINDPARKS**

METHOD FOR OPERATING A WIND PARK

PROCÉDÉ DE FONCTIONNEMENT D'UN PARC D'ÉOLIENNES

- (84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
- (30) Priorität: **28.09.2001 DE 10148225**
- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**30.06.2004 Patentblatt 2004/27**
- (60) Teilanmeldung:  
**09165852.6 / 2 113 980  
10183789.6 / 2 275 674  
15197585.1 / 3 032 685**
- (73) Patentinhaber: **Wobben Properties GmbH  
26607 Aurich (DE)**
- (72) Erfinder: **Wobben, Aloys  
26607 Aurich (DE)**
- (74) Vertreter: **Eisenführ Speiser  
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbB  
Postfach 10 60 78  
28060 Bremen (DE)**
- (56) Entgegenhaltungen:  
**WO-A-01/25630 WO-A-01/86143  
WO-A1-01/66940 WO-A1-91/13523  
DE-A- 19 620 906 DE-A- 19 756 777  
DE-U- 29 621 449 GB-A- 2 330 256  
US-A- 4 189 648 US-A- 6 072 302**

- **SVENSSON J: "VOLTAGE ANGLE CONTROL OF A VOLTAGE SOURCE INVERTER APPLICATION TO A GRID-CONNECTED WIND TURBINE" EPE '95: 6TH. EUROPEAN CONFERENCE ON POWER ELECTRONICS AND APPLICATIONS. SEVILLA, SEPT. 19 - 21, 1995, EUROPEAN CONFERENCE ON POWER ELECTRONICS AND APPLICATIONS, BRUSSELS, EPE ASSOCIATION, B, Bd. 3 CONF. 6, 19. September 1995 (1995-09-19), Seiten 3539-3544, XP000538366**
- **R CRIADO Y J SOTO: "Análisis y estrategias de control de la energía eólica en el sistema eléctrico español" COGENERACIÓN Y RENOVABLES, [Online] November 2000 (2000-11), XP002223230 Gefunden im Internet:  
<URL:<http://www.energia.com/guia/images/DirFich/BIB1002.pdf>> [gefunden am 2002-12-02]**
- **PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2000, no. 14, 5. März 2001 (2001-03-05) -& JP 2000 333373 A (TOSHIBA CORP), 30. November 2000 (2000-11-30)**
- **WIND T: "WIND TURBINES OFFER NEW VOLTAGE CONTROL FEATURE AN ADVANCED SERIES OF WIND TURBINES NOW FEATURE POWER ELECTRONICS CAPABLE OF CONTROLLING AND" POWER ENGINEERING, PENNWELL PUBLISHING CO., TULSA, OK, US, Bd. 103, Nr. 9, September 1999 (1999-09), Seiten 54-56, XP008006184**

- "IEEE Recommended Practice for Utility Interconnection of Small Wind Energy Conversion System" ANSI/IEEE STD 1021-1988, [Online] 30. November 1987 (1987-11-30), Seiten 8-9, XP002223279 Gefunden im Internet: <URL:[http://ieeexplore.ieee.org/iel1/2358/1238/00029137.pdf?isNumber=1238&prod=STD&a\\_rnumber=29137&arSt=&ared=&arAuthor=>](http://ieeexplore.ieee.org/iel1/2358/1238/00029137.pdf?isNumber=1238&prod=STD&a_rnumber=29137&arSt=&ared=&arAuthor=>) [gefunden am 2002-12-02]
- TAPIA A ET AL: "Digital simulation performance of a wind farm" 10TH MEDITERRANEAN ELECTROTECHNICAL CONFERENCE, MELECON 2000, XP010518649
- Eltra Transmission System Planning: "Second Edition-Specifications for connecting wind farms to the transmission network", ELT1999-411a,, 26 April 2000 (2000-04-26),
- CHRISTIANSEN P et al: "Grid Connection and Remote Control for the Horns Rev 150 MW Offshore Wind Farm in Denmark", INTERNATIONAL WORKSHOP ON TRANSMISSION NETWORKS FOR OFFSHORE WIND FARMS, 1 March 2001 (2001-03-01), pages 1-11,
- G. J. Smith: "DEVELOPMENT OF A GENERIC WIND FARM SCADA SYSTEM", Final Report (Document No. 2228/GR/16, Issue 2), 31 December 2000 (2000-12-31),
- Brobak B; Jones L: "SCADA systems for large wind farms: grid integration and market requirements", 2001 IEEE POWER ENGINEERING SOCIETY. SUMMER MEETING. CONFERENCE PROCEEDINGS. VANCOUVER, CANADA,, 15 July 2001 (2001-07-15), pages 20-21,
- Auszug der Internetseite IEEE.org mit bibliographischen Angaben zu E08
- Auszug aus dem Online Lexikon Wikipedia. Änderungstand vom 09.03.2017 um 23:46
- Ubeda J R et al: "Reliability and production assessment of wind energy production connected to the electric network supply", IEE PROCEEDINGS: GENERATION, TRANSMISSION AND DISTRIBUT., vol. 146 16 March 1999 (1999-03-16), pages 169-175,
- KARAKI ET AL.: "Probabilistic performance assessment of wind energy conversion systems", IEEE TRANSACTIONS ON ENERGY CONVERSION, vol. 14, no. 2 1 June 1999 (1999-06-01), pages 217-224,
- E. Hau: ?Windkraftanlagen', 2. Auflage. 1995. Seiten 397-401

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betrieb eines Windparks sowie auch einen Windpark als solchen.

**[0002]** Windenergieanlagen wurden zunächst immer singulär aufgestellt und erst in den letzten Jahren werden - verursacht auch durch Verwaltungs- und Bauvorschriften - Windenergieanlagen häufig in Windparks installiert. Ein Windpark ist hierbei in seiner kleinsten Einheit eine Anordnung von wenigstens zwei Windenergieanlagen, häufig aber deutlich mehr. Beispielhaft sei der Windpark Holtriem (Ostfriesland) genannt, wo mehr als 50 Windenergieanlagen in einem Verbund aufgestellt sind. Es ist zu erwarten, dass die Stückzahl als auch die installierte Leistung der Windenergieanlagen auch in den weiteren Jahren noch stark ansteigen wird. In den meisten Fällen ist das Windpotential in Bereichen der Versorgungsnetze mit kleiner Kurzschlussleistung und geringer Bevölkerungsdichte am größten. Gerade dort werden die technischen Anschlussgrenzen durch die Windenergieanlagen rasch erreicht mit der Folge, dass an solchen Standorten dann keine weiteren Windenergieanlagen mehr aufgestellt werden können.

**[0003]** Ein konventioneller Windpark, der beispielsweise an ein Umspannwerk mit 50 MW angeschlossen wird, kann daher maximal nur 50 MW Gesamtleistung haben, d.h. z.B. 50 Windenergieanlagen mit jeweils 1 MW Nennleistung.

**[0004]** Eingedenk dessen, dass die Windenergieanlagen nicht ständig im Nennbetrieb betrieben werden und somit der gesamte Windpark auch nicht ständig seine maximale Leistung (Nennleistung) erreicht, kann man feststellen, dass der Windpark nicht optimal ausgenutzt wird, wenn die Nennleistung des Windparks der maximal möglichen einzuspeisenden Gesamtleistung entspricht.

**[0005]** In WO 01/25630 wurde bereits vorgeschlagen, einen Windpark mit einer Gesamtleistung auszustatten, die höher ist als die maximal mögliche Netzeinspeiseleistung. Auf das vorgenannte Beispiel übertragen, kann die Leistung auf einen Wert von über 50 MW, z. B. 53 MW angehoben werden. Sobald die Windgeschwindigkeiten hoch genug sind, um die Grenzleistung von 50 MW zu erzeugen, greift die erfindungsgemäße Windparkregelung ein und regelt einzelne oder alle Anlagen bei Überschreitung der Gesamt-Maximalleistung derart ab, dass diese immer eingehalten wird. Dies bedeutet, dass bei Windgeschwindigkeiten über Nennwind (Windgeschwindigkeit, bei der eine Windenergieanlage ihre Nennleistung erreicht) wenigstens eine oder alle Anlagen mit einer (leicht) gedrosselten Leistung betrieben werden (beispielsweise mit einer Leistung von 940 kW anstatt von 1 MW).

**[0006]** Die Vorteile der vorstehenden Lösung liegen auf der Hand. Insgesamt können die Netzkomponenten des Einspeisenetzes (Netzkomponenten sind z. B. der Transformator und die Leitungen) optimal ausgenutzt bzw. ausgelastet werden (es ist auch eine Ausnutzung

bis zur thermischen Grenze möglich). Somit können vorhandene Windparkflächen besser ausgenutzt werden durch die Aufstellung einer maximal möglichen Anzahl von Windenergieanlagen. Die Anzahl ist dann nicht mehr (so stark) durch die vorhandene Netzwerkkapazität begrenzt.

**[0007]** Zur Steuerung/Regelung einer Windenergieanlage ist es zweckmäßig, wenn diese über einen Dateneingang verfügt, mittels/über den die elektrische Leistung in einem Bereich von 0 bis 100% (bezogen auf die Nennleistung) eingestellt werden kann. Wird an diesen Dateneingang z. B. ein Sollwert von 350 kW angelegt, so wird die maximale Leistung dieser Windenergieanlage den Sollwert von 350 kW nicht überschreiten. Jeder Wert von 0 bis zur Nennleistung (z. B. von 0 bis 1 MW) ist als Sollwert möglich.

**[0008]** Dieser Dateneingang kann direkt zur Leistungsbegrenzung benutzt werden.

**[0009]** Es kann aber auch mit Hilfe eines Reglers die Generatorleistung in Abhängigkeit der Netzspannung (im Windparknetz oder im Einspeisenetz) geregelt werden.

**[0010]** Eine weitere wichtige Funktion wird im folgenden anhand einer Windparkregelung erläutert. Es sei beispielweise angenommen, dass ein Windpark aus 10 Windenergieanlagen besteht, die jeweils über eine Nennleistung von 600 kW verfügen. Aufgrund der Kapazitäten der Netzkomponenten (Leistungskapazitäten) oder der begrenzten Kapazitäten im Umspannwerk sei ferner angenommen, dass die maximal abzugebende Leistung (Grenzleistung) auf 5200 kW begrenzt ist.

**[0011]** Es gibt nun die Möglichkeit, alle Windenergieanlagen auf eine Maximalleistung von 520 kW mit Hilfe des Sollwertes (Dateneingang) zu begrenzen. Damit ist die Forderung zur Begrenzung der abzugebenden Leistung stets erfüllt.

**[0012]** Eine andere Möglichkeit besteht darin, die maximale Leistung als Summe aller Anlagen nicht überschreiten zu lassen, gleichzeitig aber ein Maximum an Energie (kW-Stunden (Arbeit)) zu erzeugen.

**[0013]** Hierzu sollte man wissen, dass bei geringen bis mäßigen Windgeschwindigkeiten innerhalb des Windparks es häufig vorkommt, dass die Windenergieanlagen an den günstigen (guten) Standorten (das sind die Standorte, auf die der Wind innerhalb des Windparks zuerst trifft) viel Wind bekommen. Werden nun alle Windenergieanlagen gleichzeitig auf ihren gedrosselten Wert heruntergeregt (z. B. alle auf 520 kW), wird diese erzeugte Leistung zwar von einigen an guten Standorten angeordneten Windenergieanlagen erreicht, einige andere Windenergieanlagen, die jedoch im "Windschatten" der gut lokalisierten Windenergieanlagen stehen (in der zweiten und dritten Reihe) haben weniger Wind und arbeiten dadurch z. B. nur mit 460 kW Leistung und erreichen nicht den Wert der maximal gedrosselten Leistung von 520 kW. Die erzeugte Gesamtleistung des Windparks liegt dem gemäß also wesentlich unterhalb der erlaubten Grenzleistung von 5200 kW.

**[0014]** Die Windparkleistungsregelung regelt in diesem Fall die einzelnen Anlagen so, dass der maximal mögliche Energieertrag sich einstellt. Das bedeutet konkret, dass z. B. die Anlagen in der ersten Reihe (also an guten Standorten) auf eine höhere Leistung, z. B. auf die Nennleistung geregelt werden (also keine Drosselung). Somit steigt die gesamte elektrische Leistung im Windpark an. Die Parkregelung regelt jedoch jede einzelne Anlage so, dass die maximal erlaubte elektrische Anschlussleistung nicht überschritten wird, während gleichzeitig die erzeugte Arbeit (kWh) einen maximalen Wert erreicht.

**[0015]** Das Windparkmanagement lässt sich leicht an die jeweiligen sich einstellenden Situationen anpassen. So kann beispielsweise sehr einfach eine andere Drosselung der Leistung einzelner Anlagen vorgenommen werden, wenn eine einzelne oder mehrere Anlagen eines Windparks vom Netz genommen werden (müssen), sei aus Wartungsgründen oder aus anderen Gründen eine einzelne oder mehrere Anlagen vorübergehend stillgelegt werden müssen.

**[0016]** Zur Steuerung/Regelung des Windparks bzw. der einzelnen Anlagen kann eine Daten/Steuerungsverarbeitungseinrichtung verwendet werden, welche mit den Dateneingängen der Anlagen verbunden ist und aus den Windgeschwindigkeitsdaten, die (von jeder Anlage) ermittelt werden, den jeweils günstigsten Leistungsdroßelungswert für eine einzelne Anlage bzw. den gesamten Windpark ermittelt.

**[0017]** Die aus WO 01/25630 bekannte Figur 1 zeigt im Blockschaltbild die Steuerung einer Windenergieanlage mittels eines Mikroprozessors  $\mu$ P, welcher mit einer Wechselrichtereinrichtung (PWR) verbunden ist, mittels welchem mehrphasiger Wechselstrom in ein Versorgungsnetz eingespeist werden kann. Der Mikroprozessor verfügt über einen Leistungseingabeingang P, einen Eingang zur Eingabe eines Leistungsfaktors ( $\cos \phi$ ) sowie einen Eingang zur Eingabe des Leistungsgradienten ( $dP/dt$ ).

**[0018]** Die Wechselrichtereinrichtung, bestehend aus einem Gleichrichter, einem Gleichstromzwischenkreis und einem Wechselrichter ist mit dem Generator einer Windenergieanlage verbunden und erhält von dieser die vom Generator erzeugte Energie drehzahlvariabel, d. h. in Unabhängigkeit der Drehzahl des Rotors der Windenergieanlage.

**[0019]** Die in der Figur dargestellte Konzeption dient zur Erläuterung, wie die von einer Windenergieanlage abgegebene Leistung in ihrem Betrag auf einen maximal möglichen Netzeinspeisewert begrenzt werden kann.

**[0020]** Die Figur 2 zeigt die Prinzipdarstellung eines Windparks, bestehend aus beispielhaft drei Windenergieanlagen 1, 2 und 3, von denen - aus der Windrichtung betrachtet - zwei nebeneinander stehen und die dritte hinter den ersten beiden platziert ist. Da jeder der einzelnen Windenergieanlagen über einen Leistungseingang zur Einstellung der Leistung der jeweiligen Anlage verfügt (Fig. 1), kann mittels einer Datenverarbeitungs-

einrichtung mittels der gesamte Windpark gesteuert wird jeweils die Leistungen einer einzelnen Windenergieanlage auf einen gewünschten Wert eingestellt werden. In der Figur 1 sind die günstigen Standorte der Windenergieanlagen diejenigen, auf die der Wind zuerst trifft, also die Anlage 1 und 2.

**[0021]** Bei schwachen elektrischen (Insel-)Netzen steigt die Netzfrequenz sehr schnell (schlagartig) an, wenn ein größerer Verbraucher vom elektrischen Netz getrennt wird. Die Antriebsmaschinen, wie z. B. Dieselmotoren, Wasserräder usw. benötigen einige Zeit, um dann ihre (mechanische und elektrische) Leistung zu reduzieren. Während dieser Zeit erzeugen diese Generatoren mehr Energie als vom elektrischen Netz entnommen wird. Diese Energie wird dann für die Beschleunigung der Generatoren verbraucht. Damit steigt die Drehzahl und somit auch die Netzfrequenz an.

**[0022]** Da viele elektrische Geräte, z. B. Computer, Elektromotoren und dergleichen, die an das elektrische Netz angeschlossen sind, jedoch nicht auf schwankende Netzfrequenzen bzw. deren schlagartige Änderungen ausgelegt sind, kann dieses zu Schäden an elektrischen Maschinen bis zur Zerstörung dieser Maschinen führen.

**[0023]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, die vorbeschriebenen Probleme zu beseitigen, wenn Windenergieanlagen (ein Windpark) an dem elektrischen Netz angeschlossen sind.

**[0024]** Erfundungsgemäß wird diese Lösung durch ein Verfahren mit den Merkmalen nach Anspruch 1 sowie ein Windpark mit den Merkmalen nach Anspruch 10 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen entsprechend beschrieben.

**[0025]** Es wird vorgeschlagen, falls Windenergieanlagen an solchen schwachen Netzen betrieben werden, deren (mechanische und) elektrische Leistung in Abhängigkeit der steigenden Netzfrequenz zu steuern. Damit soll ein weiterer Anstieg der Netzfrequenz verhindert werden bzw. eine Reduktion der Netzfrequenz erreicht werden.

**[0026]** Dieser Erfindungsaspekt ist nachfolgend an Hand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert:  
Es zeigen:

Fig. 11 ein Frequenz-/Leistungszeitdiagramm einer Windenergieanlage,

Fig. 12 Seitenansicht einer Windenergieanlage,

Fig. 13 ein Blockschaltdiagramm eines mit einem Mikroprozessor gesteuerten Wechselrichters einer Windenergieanlage,

Fig. 14 Darstellung einer Regelungseinrichtung einer Windkraftanlage,

Fig. 15 Darstellung einer Ankopplung einer Windenergieanlage an ein elektrisches Netz,

Fig. 16 Alternativdarstellung zu Fig. 13.

**[0027]** Fig. 11 zeigt die Anforderung an eine Windenergieanlage (eines Windparks), ihre Ausgangsleistung  $P$  in Abhängigkeit der elektrischen Frequenz  $f$  des Netzes zu reduzieren. Der Wert von 100 % stellt dabei die Sollfrequenz (50 Hz, 60 Hz) des elektrischen Netzes dar. Die Werte 100,6 % bzw. 102 % sind entsprechend höhere Werte der Netzfrequenz  $f$ .

**[0028]** Die elektrische Leistung der Windenergieanlage (des Windparks) wird z.B. bei einem Anstieg der Netzfrequenz um 0,6 % (also auf 100,6 %) noch nicht heruntergeregt. Steigt danach die Netzfrequenz noch weiter an, wird die elektrische Leistung der Windenergieanlage heruntergeregt. Im gezeigten Beispiel wird die elektrische Leistung der Windenergieanlage bei einem Anstieg der Netzfrequenz auf 102 % auf Null Leistung heruntergeregt.

**[0029]** Fig. 13 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Windenergieanlage, die dieser Anforderung gerecht wird. Die Windenergieanlage hat verstellbare Rotorblätter (Pitch-Regelung der Rotorblätter), damit die mechanische Leistung der Windenergieanlage abgeregelt werden kann. Wird beispielsweise der Anstellwinkel der Rotorblätter zum Wind verstellt, kann auch die Kraft auf die Rotorblätter auf einen gewünschten Wert verringert werden. Der elektrische Wechselstrom des Generators (nicht dargestellt), welcher mit dem Rotor, der die Rotorblätter trägt, verbunden ist, wird mittels eines Gleichrichters 2 gleichgerichtet und mittels eines Kondensators 3 geglättet. Der Wechselrichter 4 formt die Gleichspannung dann in einen Wechselstrom um, der an das Netz  $L_1$ ,  $L_2$ ,  $L_3$  abgegeben wird. Die Frequenz dieses Ausgangsstromes wird vom Netz vorgegeben. Die Regelungseinrichtung 5, bestehend aus einem Mikroprozessor, misst die Netzfrequenz und steuert die Leistungsschalter des Wechselrichters derart, dass die Ausgangsfrequenz der Netzspannung (Netzfrequenz) entspricht. Steigt die Netzfrequenz - wie oben beschrieben - an, wird die elektrische Leistung - wie in Fig. 11 dargestellt - heruntergeregt.

**[0030]** Fig. 14 veranschaulicht eine Regelungseinrichtung. Der schematisch dargestellte Rotor 4 der Windenergieanlage ist mit einem Generator G gekoppelt, der eine elektrische Leistung bereitstellt, die von der Windgeschwindigkeit und somit der Windleistung abhängt. Die von dem Generator G erzeugte Wechselspannung wird mittels des Wechselrichters zunächst gleichgerichtet und anschließend in eine Wechselspannung umgewandelt, die eine der Netzfrequenz entsprechende Frequenz aufweist. Mit Hilfe des Netzfrequenzaufnehmers wird die Netzspannung am Netzeinspeisungspunkt des Netzes ermittelt. Sobald die Netzfrequenz einen vorbestimmten Wert - siehe Fig. 11 - übersteigt, wird die elektrische abgegebene Leistung reduziert, um einem weiteren Ansteigen der Netzfrequenz entgegenzuwirken. Mit Hilfe der Regelungseinrichtung wird mithin die Netzfrequenz des Netzes auf einen gewünschten Netzfrequenzwert eingeregelt, zumindestens wird ihr weiterer Anstieg vermieden.

quenzwert eingeregelt, zumindestens wird ihr weiterer Anstieg vermieden.

**[0031]** Durch eine derartig geregelte Einspeisung der von der Windenergieanlage abgegebenen Leistung können Netzfrequenzschwankungen vermieden bzw. erheblich eduiert werden.

**[0032]** Fig. 15 zeigt die Ankopplung einer Windenergieanlage an ein elektrisches Netz, wobei die von der Windenergieanlage erzeugte elektrische Leistung am Netzeinspeisungspunkt in das Netz abgegeben wird. Am elektrischen Netz hängen mehrere Verbraucher, im dargestellten Beispiel als Häuser skizziert.

**[0033]** Fig. 24 zeigt wesentliche Bestandteile einer Steuer-Regelungseinrichtung in etwas anderer Darstellung als in Fig. 13. Die Steuer- und Regelungsanordnung weist einen Gleichrichter auf, in dem die in dem Generator erzeugte Wechselspannung gleichgerichtet wird. Ein mit dem Gleichrichter verbundener Frequenzumrichter wandelt die zunächst im Zwischenkreis gleichgerichtete Gleichspannung in eine Wechselspannung um, die als dreiphasige Wechselspannung über die Leitung  $L_1$ ,  $L_2$  und  $L_3$  in das Netz eingespeist wird. Der Frequenzumrichter wird mit Hilfe des Mikrocomputers, der Teil der gesamten Regelungseinrichtung ist, gesteuert. Hierzu ist der Mikroprozessor mit dem Frequenzumrichter gekoppelt. Als Eingangsgrößen für die Regelung der Spannung, mit der die von der Windenergieanlage 2 zur Verfügung gestellten elektrischen Leistung in das Netz eingespeist wird, sind die aktuelle Netzspannung, die Netzfrequenz  $f$ , die elektrische Leistung  $P$  des Generators, der Blindleistungsfaktor  $\cos_\phi$  sowie der Leistungsgradient  $dP/dt$  verwendet. In dem Mikroprozessor wird die erfundungsgemäße Regelung der einzuspeisenden Spannung mit ihrer gewünschten Netzfrequenz verwirklicht.

**[0034]** Bei den bekannten Windenergieanlagen zum Erzeugen elektrischer Energie aus Windenergie wird der Generator mit einem elektrischen Verbraucher, häufig einem elektrischen Netz, im Parallelbetrieb betrieben. Während des Betriebs der Windenergieanlage kann die von dem Generator bereitgestellte elektrische Wirkleistung in Abhängigkeit von der aktuellen Windgeschwindigkeit variieren. Dies hat zur Folge, dass auch die Netzspannung (Betrag und/oder Phase), beispielsweise am Einspeisepunkt, in Abhängigkeit von der aktuellen Windgeschwindigkeit veränderlich sein kann. Gleicher gilt auch für den einzuspeisenden Strom.

**[0035]** Im Fall der Einspeisung der erzeugten elektrischen Leistung in ein elektrisches Netz, beispielsweise ein öffentliches Stromnetz, kann es dadurch jedoch zu Schwankungen der Netzspannung kommen. Solche Schwankungen sind jedoch im Interesse eines sicheren Betriebs angeschlossener Verbraucher nur innerhalb sehr enger Grenzen zulässig.

**[0036]** Größere Abweichungen von dem Sollwert der Netzspannung im Versorgungsnetz, insbesondere der Mittelspannungsebene, können zum Beispiel durch Befüllungen von Schalteinrichtungen wie Stufentransformatoren ausgeglichen werden, indem diese betätigt werden,

wenn vorbestimmte Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden. Auf diese Weise wird die Netzspannung innerhalb vorgegebener Toleranzgrenzen im Wesentlichen konstant gehalten.

**[0037]** Aufgabe ist es, ein Verfahren zum Betreiben einer Windenergieanlage sowie eine Windenergieanlage bzw. einen Windpark anzugeben, die auch bei schwankender Wirkleistungsabgabe in der Lage sind, die unerwünschten Schwankungen der Spannung an einem vorgegebenen Punkt im Netz im Vergleich zur Situation ohne Windenergieanlage(n) zu reduzieren oder wenigstens nicht signifikant zu erhöhen.

**[0038]** Diese Aufgabe wird bei einem Verfahren der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass der Phasenwinkel  $\varphi$  der von der/den Windenergieanlagen bereitgestellten elektrischen Leistung in Abhängigkeit von wenigstens einer im Netz erfassten Spannung verändert wird.

**[0039]** Bei einem Windpark der eingangs genannten Art wird die Aufgabe gelöst durch wenigstens je eine Vorrichtung, die zur Ausführung des erfindungsgemäßen Verfahrens in der Lage ist, und je eine Spannungserfassungseinrichtung, für jeden separat regelbaren Teil des Windparks.

**[0040]** Unerwünschte Schwankungen der beim Verbraucher anliegenden Spannung, insbesondere der in einem Netz bestehenden elektrischen Spannung, werden dadurch vermieden, indem der Phasenwinkel der abgegebenen Leistung in Abhängigkeit von der Spannung des Verbrauchers bzw. des Netzes verändert wird. Dadurch werden unerwünschte Spannungsschwankungen ausgeglichen, die sich aus Änderungen der von der/den Windenergieanlagen abgegebenen Wirkleistung und/oder der dem Netz von den Verbrauchern entnommenen Leistung ergeben.

**[0041]** Besonders bevorzugt wird der Phasenwinkel derart verändert, dass die Spannung an wenigstens einem vorgegebenen Punkt im Netz im Wesentlichen konstant bleibt. Dabei muss zur Gewinnung der erforderlichen Regelgröße die Spannung an wenigstens einem Punkt im Netz erfasst werden.

**[0042]** Insbesondere kann dieser Punkt ein anderer als der Einspeisepunkt sein. Durch diese Erfassung des Betrags der Spannung und durch eine geeignete Änderung des Phasenwinkels der von der/den Windenergieanlagen abgegebenen elektrischen Leistung kann eine reaktionsschnelle und wirksame Regelung geschaffen werden.

**[0043]** In einer insbesondere bevorzugten Ausführungsform werden die für den Phasenwinkel einzustellenden Werte aus vorgegebenen Kennwerten abgeleitet. Diese Kennwerte können bevorzugt in Form einer Tabelle bereitgestellt werden, in welcher eine vorab bestimmte Kennlinienschar in Form diskreter Werte abgebildet ist, die eine Ableitung des einzustellenden Phasenwinkels erlaubt.

**[0044]** In einer bevorzugten Weiterbildung kann die Regelung direkt oder indirekt bewirken, dass, wenn die

Spannungsschwankungen die vorgegebenen Grenzwerte überschritten haben, durch das Betätigen einer Schalteinrichtung im Netz, z.B. eines Stufentransformators, die Spannung wieder in den Toleranzbereich gebracht wird. Gleichzeitig bzw. dazu wird der Phasenwinkel für einen vorbestimmten Zeitabschnitt auf einen konstanten Wert - bevorzugt einen Mittelwert, z.B. Null, eingestellt, um in der Folge auftretende Spannungsschwankungen wiederum durch eine geeignete Veränderung des Phasenwinkels ausgleichen zu können.

**[0045]** In einer insbesonders bevorzugten Weiterbildung können in elektrisch getrennten Teilbereichen des Netzes entsprechende Spannungserfassungen und Einstellungen des Phasenwinkels ebenfalls getrennt vorgenommen werden, um jeden Teilbereich derart zu regeln, dass die Spannung in jedem der Teilbereiche im Wesentlichen konstant bleibt.

**[0046]** Die Windenergieanlage wird in vorteilhafter Weise weitergebildet durch eine Regelungseinrichtung, die einen Mikroprozessor aufweist, da auf diese Weise eine digitale Regelung verwirklicht werden kann.

**[0047]** Der eingangs erwähnte Windpark wird bevorzugt weitergebildet, indem je eine Vorrichtung, die zur Ausführung des erfindungsgemäßen Verfahrens in der Lage ist, und je eine Spannungs-Erfassungseinrichtung für jeden separat regelbaren Teil des Windparks vorhanden ist, so dass auch elektrisch getrennte Teilbereiche des Netzes separat derart geregelt werden können, dass die Spannung in jedem Teilbereich des Netzes im Wesentlichen konstant bleibt.

**[0048]** Im Folgenden wird anhand eines Ausführungsbeispiels eines Verfahrens zum Betreiben einer Windenergieanlage unter Bezugnahme auf die Zeichnungen veranschaulicht. Dabei zeigen:

- |    |          |   |
|----|----------|---|
| 35 | Figur 21 | eine in ein Netz einspeisende Windenergieanlage in einer vereinfachten Darstellung;   |
| 40 | Figur 22 | eine Regelungseinrichtung zum Betreiben einer Windenergieanlage;  |
| 45 | Figur 23 | eine Darstellung, welche den Zusammenhang zwischen Netzspannung und Phasenwinkel veranschaulicht;                           |
| 50 | Figur 24 | wesentliche Bestandteile der in Figur 22 gezeigten Regelungseinrichtung; und  |
| 55 | Figur 25 | eine vereinfachte Darstellung einer je nach Netzsituation gemeinsamen oder getrennten Regelung mehrerer Windenergieanlagen. |

**[0049]** Eine in Figur 21 schematisch dargestellte Windenergieanlage 2 mit einem Rotor 4 ist mit einem elektrischen Netz 6, das beispielsweise ein öffentliches Netz sein kann, verbunden. An das Netz sind mehrere elektrische Verbraucher 8 angeschlossen. Der in Figur 21

nicht dargestellte elektrische Generator der Windenergieanlage 2 ist mit einer elektrischen Steuerungs- und Regelungsvorrichtung 10 gekoppelt, die den in dem Generator erzeugten Wechselstrom zunächst gleichgerichtet und anschließend in einen Wechselstrom mit einer Frequenz umwandelt, die der Netzfrequenz entspricht. Die Steuerungs- und Regelungsvorrichtung 10 weist eine erfundungsgemäße Regelungseinrichtung auf.

**[0050]** An einem beliebigen Punkt 22 im Netz 6 kann eine Spannungserfassungseinrichtung 22 vorgesehen sein, die (neben der Phase) insbesondere den Betrag der Netzspannung misst und den gemessenen Wert als eine entsprechende Regelgröße zu der Regelungsvorrichtung 10 zurückgibt.

**[0051]** Figur 22 veranschaulicht die Regelungseinrichtung. Der schematisch dargestellte Rotor 4 ist mit einem Generator 12 gekoppelt; der eine elektrische Leistung bereitstellt, die von der Windgeschwindigkeit abhängen kann. Die in dem Generator 12 erzeugte Wechselspannung kann zunächst gleichgerichtet und anschließend in eine Wechselspannung umgewandelt werden, die eine der Netzfrequenz entsprechende Frequenz aufweist.

**[0052]** Mit Hilfe eines Spannungsaufnehmers (nicht dargestellt) wird die Netzspannung an einem Ort 22 in dem Netz 6 gemessen. In Abhängigkeit von der ermittelten Netzspannung wird - ggf. mit Hilfe eines in Figur 4 dargestellten Mikroprozessors - ein optimaler Phasenwinkel  $\varphi$  berechnet. Mit Hilfe der Regelungseinrichtung wird dann die Netzspannung U auf den gewünschten Wert  $U_{\text{soll}}$  eingeregelt. Durch die Veränderung des Phasenwinkels wird die von dem Generator 12 an das Netz 6 abgegebene elektrische Leistung geregelt.

**[0053]** Die in Figur 23 gezeigte Darstellung veranschaulicht den Zusammenhang zwischen der Spannung im Netz und dem Phasenwinkel. Weicht die Spannung von ihrem Sollwert  $U_{\text{soll}}$  ab, der zwischen den Spannungswert  $U_{\text{min}}$  und  $U_{\text{max}}$  liegt, wird entsprechend der Kennlinie in dem Diagramm der Phasenwinkel  $\varphi$  derart verändert, dass abhängig von dem Vorzeichen der Abweichung entweder induktive oder kapazitive Blindleistung eingespeist wird, um auf diese Weise die Spannung an dem Spannungserfassungspunkt (22 in Figur 21) zu stabilisieren.

**[0054]** Figur 24 zeigt wesentliche Bestandteile der Steuerungs- und Regelungsvorrichtung 10 aus Figur 21. Die Steuerungs- und Regelungsvorrichtung 10 weist einen Gleichrichter 16 auf, in dem der in dem Generator erzeugte Wechselstrom gleichgerichtet wird. Ein mit dem Gleichrichter 16 verbundener Frequenzumrichter 18 wandelt den zunächst gleichgerichteten Gleichstrom in einen Wechselstrom um, der als dreiphasiger Wechselstrom über die Leitungen L1, L2 und L3 in das Netz 6 eingespeist wird.

**[0055]** Der Frequenzumrichter 18 wird mit Hilfe eines Mikrocomputers 20, der Teil der gesamten Regelungseinrichtung ist, gesteuert. Hierzu ist der Mikroprozessor 20 mit dem Frequenzumrichter 18 gekoppelt. Als Eingangsgrößen des Mikroprozessors 20 sind die aktuelle

Netzspannung U, die elektrische Leistung P des Generators, der Sollwert der Netzspannung  $U_{\text{soll}}$  sowie der Leistungsgradient  $dP/dt$  vorgesehen. In dem Mikroprozessor 20 wird die erfundungsgemäße Veränderung der einzuspeisenden Leistung verwirklicht.

**[0056]** In Figur 25 sind als Beispiel für einen Windpark zwei Windenergieanlagen 2 dargestellt. Jeder dieser Windenergieanlagen 2, die symbolisch natürlich auch jeweils für eine Mehrzahl von Windenergieanlagen stehen können, ist eine Regelungsvorrichtung 10 zugeordnet. Die Regelungsvorrichtung 10 erfasst an vorgegebenen Punkten 22, 27 in dem Netz 6, 7 die Spannung und überträgt diese über Leitungen 25, 26 zu der jeweils zugeordneten Regelungsvorrichtung 10.

**[0057]** Die Teilbereiche 6, 7 des Netzes können über eine Schalteinrichtung 23 miteinander verbunden oder voneinander getrennt werden. Parallel zu dieser Schalteinrichtung 23 ist eine Schalteinrichtung 24 vorgesehen, welche es gestattet, die beiden Regelungsvorrichtungen 10 entsprechend dem Schaltzustand der Schalteinrichtung 23 miteinander zu verbinden oder voneinander zu trennen.

**[0058]** Sind also die beiden Teilbereiche 6, 7 des Netzes miteinander verbunden, werden auch die beiden Regelungsvorrichtungen 10 miteinander verbunden, so dass das gesamte Netz als eine Einheit betrachtet und durch den gesamten Windpark als eine Einheit gespeist wird, wobei der Windpark wiederum in Abhängigkeit von der Spannung am Erfassungspunkt 22, 27 einheitlich geregelt wird.

**[0059]** Werden die beiden Teilbereiche 6, 7 durch die Schalteinrichtung 23 getrennt, werden auch die Regelungsvorrichtungen 10 derart voneinander getrennt, dass ein Teil des Windparks von einem Erfassungspunkt 22 über eine Leitung 25 von der Regelungseinrichtung 10 überwacht wird und entsprechend der zugeordneten Teil des Windparks geregelt werden kann, während der andere Teilbereich des Netzes 7 von einem Erfassungspunkt 27 über eine Leitung 26 durch die Regelung 10 überwacht wird, welche den anderen Teil des Windparks entsprechend regelt, um die Spannung in dem Teilbereich des Netzes 7 zu stabilisieren.

**[0060]** Natürlich muß diese Aufteilung nicht auf zwei Teilbereiche beschränkt sein. Diese Aufteilung kann bis zu einer Zuordnung einer einzelnen Anlage zu einem Teilbereich des Netzes aufgelöst werden.

**[0061]** Die, gemäß der vorliegenden Anmeldung, erfundungsgemäße zentrale Regelung eines Windparks stellt im Wesentlichen darauf ab, dass der Windpark nicht nur elektrische Energie in einen öffentlichen Versorgungsnetz einspeist, sondern auch gleichzeitig netzunterstützend gesteuert wird, nämlich vom Betreiber des öffentlichen Netzes (EVU). Soweit von einem Windpark in der vorliegenden Anmeldung die Rede ist, ist hiermit auch eine einzelne Windenergieanlage gemeint und nicht nur stets eine Mehrzahl von Windenergieanlagen, wobei bevorzugt gerade eine Mehrzahl von Windenergieanlagen stets einen Windpark bildet.

**[0062]** Für die nach Anspruch 1 erfindungsgemäße zentrale Steuerung des Windparks hat der Betreiber des öffentlichen Versorgungsnetzes nicht nur einen Steuerzugriff mittels einer entsprechenden Steuerleitung (Bussystem) zum Windpark / zur Windenergieanlage, sondern erhält auch vom Windpark/Windenergienanlage Daten, wie beispielsweise gemessene Winddaten, Daten über den Status des Windparks, auch z. B. Daten über die verfügbare Leistung (aktuelle Leistung (Wirkleistung)) des Windparks.

**[0063]** Eine solche zentrale Steuerung kann beispielsweise auch bedeuten, dass der Windpark gänzlich bei bestimmten Fällen vom Netz genommen wird, z. B. dann, wenn seitens des Windparks die vom Betreiber des öffentlichen Versorgungsnetzes vorgegebenen Netzanschlussregeln nicht eingehalten werden können.

**[0064]** Wenn beispielsweise die Spannung im Netz unter einen bestimmten vorgegebenen Wert sinkt, beispielsweise auf einen Wert von 70 bis 90 % der Netzsspannung, muss der Windpark innerhalb einer vorgegebenen Zeit, z. B. zwischen zwei und sechs Sekunden, vom Netz getrennt werden.

**[0065]** Schließlich muss dafür Sorge getragen werden, dass die Leistungsänderung ( $dP$ ) des Windparks nicht nur vom Wind vorgegeben wird, sondern sich in ganzen bestimmten Zeitabständen auch noch ändern kann. Diese Leistungsgröße wird daher auch Leistungsgradient genannt und gibt an, um wie viel Prozent die jeweilige verfügbare Leistung innerhalb einer vorbestimmten Zeit (z. B. pro Minute) sich ändern darf. So kann beispielsweise vorgesehen sein, dass der Leistungsgradient des Windparks maximal 5 bis 15 %, vorzugsweise 10 % der Netzanschlusskapazität pro Minute betragen darf.

**[0066]** Eine solche Regelung des Windparks kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass sämtliche Windenergieanlagen eines Parks gleichzeitig bzw. gleichförmig ihre Leistungsabgabe in dem vorbestimmten Leistungsgradienten steigern. Alternativ ist natürlich auch vorstellbar, dass bei einem Windpark von beispielsweise 10 bis 20 Anlagen zunächst einmal ein oder zwei Anlagen (jeweils in der Größenordnung des Leistungsgradienten) zunächst mit voller Leistung einspeisen und dann je nach vorgegebenem Leistungsgradienten weitere Anlagen innerhalb einer vorbestimmten Zeit zugeschaltet werden, bis die gesamte verfügbare Leistung des Windparks eingespeist werden kann.

**[0067]** Ein weiterer Aspekt der erfindungsgemäßen Windparkregelung ist die Bereitstellung der Reserveleistung in Höhe von einem Prozentsatz, z.B. 10% von der aktuell verfügbaren Leistung des Windparks oder einer festen Größe, z.B. von 500 kW bis 1 MW oder mehr pro Windpark. Diese Reserveleistung ist nicht zu verwechseln mit einer Parkleistung, die die Netzanschlussleistung des Windparks überschreitet. Bei der Reserveleistung geht es maßgeblich um eine Leistungsreserve (die sie betrifft sowohl die Wirkleistung als auch die Blindleistung) die sie im Bereich der Netzanschlussleistung nicht überschreitet. Diese Reserveleistung kann vom Betrei-

ber des öffentlichen Versorgungsnetzes vorgeschrieben werden. Das heißt, wenn also ausreichend Wind zur Verfügung steht, um die Netzanschlussleistung vom Windpark in das Netz einzuspeisen, kann das EVU durch den

5 vorbeschriebenen Steuerungseingriff in den Windpark dafür sorgen, dass diese theoretisch mögliche Leistung nicht vollständig eingespeist wird, sondern ein Teil dieser Leistung als Reserveleistung verfügbar bleibt. Besonderer Aspekt dieser Reserveleistung ist, dass beim unerwarteten Ausfall von Kraftwerksleistung (an anderen Stellen der Netzeinspeisung) über den Abruf der entsprechenden Reserveleistung das Netz stabilisiert werden kann.

**[0068]** Mithin ist bei der vorgenannten zentralen Steuerung des Windparks die eingespeiste Leistung im Normalfall also geringer als die vom Windpark zur Verfügung zu stellende Leistung (maximale verfügbare Leistung) abhängig vom jeweiligen Leistungsbedarf im Netz.

**[0069]** Damit diese vorbeschriebene Leistungssteuerung erfolgen kann, benötigt der Netzbetreiber auch die vorbeschriebenen Daten, wie Windgeschwindigkeit, Anlagenstatus des Windparks (wie viel Anlagen sind im Betrieb, wie viel sind ausgefallen oder gestört) und bevorzugt auch die maximal mögliche Wirkleistungsabgabe. 20 Dabei kann für die maximal mögliche Wirkleistungsabgabe die Einschränkung gelten, dass diese nur dann als Daten bereitgestellt werden muss, wenn sie sich nicht aus der Windgeschwindigkeit und dem Anlagenstatus bestimmen lässt.

**[0070]** Für die Steuerung des Windparks sowie auch für die Datenversorgung der EVU kommt ein normales Bussystem, z. B. auch ein standardisiertes Bussystem in Frage. Für solche standardisierten Bussysteme, beispielsweise ein Profibusssystem, gibt es bereits standariserte Schnittstellen, so dass mittels entsprechend standardisierter Steuerbefehle auch die zentrale Windparksteuerung vorgenommen werden kann.

**[0071]** Ergänzend zu Vorstehendem kann auch vorgesehen werden, dass der Windpark ab einer vorausgelegten Leistung, z. B. bei einer gesamten Leistung von mehr als 50 MW wie ein Großkraftwerk behandelt wird und dann auch die Bedingung für Großkraftwerke erfüllen muss.

**[0072]** Schließlich kann auch vorgesehen werden, dass der Windpark so geregelt wird, dass der Netzanschlusswert (die Netzanschlusskapazität) nicht überschritten wird.

**[0073]** Schließlich muss auch beim Zuschalten/Einschalten des Windparks dafür gesorgt werden, dass nicht unerwünschte Netzrückwirkungen auftreten. Z. B. darf Strom beim Zuschalten/Einschalten eines Windparks nicht größer sein, als ein vorbestimmter Wert des Nennstroms, der der Anschlusskapazität entspricht. Ein solcher Wert kann beispielsweise im Bereich von 1,0 bis 55 1,4 liegen.

**[0074]** Steigt die Frequenz im öffentlichen Versorgungsnetz an, so sollte dafür - wie bereits beschrieben - dafür gesorgt werden, dass ab einem bestimmten Fre-

quenzwert, z. B. ab 50,25 Hz (bei 50 Hz Nennfrequenz) die abgegebene Wirkleistung des Windparks so lange automatisch reduziert wird, bis sich die Netzfrequenz wieder auf einen vorbeschriebenen Wert stabilisiert.

**[0075]** Daher muss der Windpark auch stets mit einer reduzierten Leistungsabgabe betrieben werden können, um die Netzvorgaben einhalten zu können. Diese Parkregelung bedeutet auch, dass die Leistungsabgabe (insbesondere Wirkleistung) bei jedem Betriebszustand und aus jedem Betriebspunkt auf jeden beliebigen Wert reduziert werden kann.

**[0076]** So kann beispielsweise eine Begrenzung der Einspeiseleistung unterhalb der verfügbaren Einspeiseleistung vorgenommen werden, wenn Gefahren für eine sicheren Systembetrieb bestehen, Engpässe bzw. Gefahr von Überlastung in vorgelagerten Netzen zu besorgen sind, die Gefahr der Bildung eines Inselnetzes besteht, die statischen oder dynamischen Netzstabilitäten gefährdet sind, der Frequenzanstieg das gesamte Netzsystem gefährden kann und beispielsweise auch am EVU Reparaturarbeiten oder sonstige betriebsbedingte Stilllegungen erfolgen müssen.

**[0077]** Neben der bereits beschriebenen im Bedarfsfall einzustellenden Wirkleistungsabgabe muss auch eine bestimmte Blindleistung zur Verfügung gestellt werden können, wobei sich diese auch auf Wunsch des EVUs einstellen lässt und zwar sowohl im induktiven als auch im kapazitiven Bereich, also untererregt und übererregt, wobei hierzu die jeweiligen Werte vom EVU vorgegeben werden können.

**[0078]** Der Sollwert der Blindleistungsbereitstellung kann hierbei variabel eingestellt werden, wobei die Sollwertvorgabe am Netzanschlussknoten für den Leistungsfaktor ( $\cos \phi$ ) oder einen Spannungsbetrag erfolgt. Auch kann ein fester Sollwert vorgegeben sein.

**[0079]** Wie bereits vorbeschrieben, wird die Leistungsabgabe reduziert und/oder der Windpark völlig vom Netz genommen, wenn bestimmte Frequenzwerte im Netz überunterschritten werden. So kann beispielsweise von einer Abnahme des Windparks vom Netz bei Unterschreiten einer Netzfrequenz von etwa 48Hz (bei 50 Hz Netzfrequenz) oder bei 51 bis 52 Hz vorgesehen sein. Bei Werten unterhalb des vorgesehenen Intervalls kann hierbei noch in Grenzen des Intervalls auch vorgesehen sein, dass nur ein Teil der verfügbaren aktuellen Leistung eingespeist wird, beispielsweise etwa 80 bis 95 % der verfügbaren aktuellen Leistung.

**[0080]** Sollte etwa auch die Netzzspannung unter einen vorbestimmten Wert fallen, so gilt das Gleiche wie bei der abweichenden Netzfrequenz auch hier. Das heißt, dass bei Unterschreiten oder Überschreiten einer vorbestimmten Netzzspannung im bestimmten Wert zunächst einmal eine reduzierte Leistungsabgabe erfolgt und bei Unter- bzw. Überschreiten bestimmter Grenzwerte der Netzzspannung die Anlagen völlig vom Netz genommen werden oder zumindest die eingespeiste Leistung auf Null gesetzt wird.

**[0081]** Schließlich kann auch vorgesehen sein, dass

bei Erreichen bestimmter Netzzspannungs-und/oder Netzfrequenzwerte eine erprobte Abschaltung des Windparks erfolgt, ohne dass zuvor eine bereits erniedrigte Leistungsabgabe erfolgt.

**[0082]** Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass bei bestimmten Frequenzabweichungen/Spannungsabweichungen innerhalb eines vorbestimmten Bereichs um die Netzfrequenz/Netzzspannung herum eine automatische Trennung des Windparks vom Netz nicht zulässig ist.

**[0083]** Schließlich kann zum Netzschatz auch vorgesehen sein, dass die Abschaltzeit bei Spannungsübersteigung deutlich kürzer ist (z. B. zwischen 50 und 200 Millisekunden), als bei Spannungsrückgangsschutz (Abschaltzeit von mehr als 1 Sekunde, vorzugsweise etwa 2 bis 6 Sekunden). Die Abschaltzeit bei Über- oder Unterschreiten des vorbestimmten noch gerade zulässigen Grenzwertes der Oberfrequenz oder Unterfrequenz liegt hierbei etwa im Bereich der Abschaltzeit bei Spannungsübersteigung (über einen vorbestimmten Spannungswert).

**[0084]** Schließlich sollte bei einer Störung im Netz, beispielsweise bei einem Kurzschluss, nicht immer gleich eine automatische Trennung des Windparks vom Netz erfolgen, sondern auch der Windpark sich so steuern lassen, dass er je nach Netzanschluss noch einen Beitrag zur Kurzschlussleistung als Scheinleistung in das Netz einspeist, um somit noch in gewisser Weise eine Netzzstützung vornehmen zu können. Das bedeutet, dass der Windpark zumindest für eine gewisse Zeit für die Dauer eines Kurzschlusses, maximal jedoch nur einige wenige Sekunden, den größtmöglichen Scheinstrom (Scheinleistung) zu liefern hat, der jedoch dem beispielsweise einfachen oder bis zum 1,5-fachen des Stromes beträgt, der der Netzanschlusskapazität entspricht.

**[0085]** Vorbeschriebenes Verhalten kann auch von der Höhe der Nennspannung abhängig gemacht werden, beispielsweise, wenn diese eine vorbestimmten Wert von beispielsweise mehr als 50 kV übersteigt.

**[0086]** Damit die vorbeschriebenen Abschaltungen rechtzeitig erfolgen können, ist zu deren Realisierung am Netzanschlussknoten z. B. ein Schutzrelais (Distanzschutzrelais) zu installieren.

**[0087]** Schließlich sollten auch Mittel vorgesehen sein, die bei Anfahren eines Windparks die Spannung im Netz und die des Windparks synchronisieren, weil asynchrone Spannungen beim Wiederanfahren des Windparks das Netz empfindlich stören und zum Ausschalten bringen können.

**[0088]** Soweit gemäß der vorliegenden Anmeldung die Leistung unterhalb eines Wertes der aktuell von einem Windpark zur Verfügung zu stellenden Leistung geregelt wird, kann dies durch verschiedene Maßnahmen realisiert werden.

**[0089]** So kann beispielsweise die Leistung insgesamt für jede einzelne Anlage herabgesetzt werden, damit der gesamte Windpark den gewünschten reduzierten Leistungswert annimmt. Alternativ dazu kann aber auch vorgesehen werden, dass nur einzelne Anlagen hinsichtlich

ihres Leistungseinspeisewertes reduziert werden, so dass der gesamte Einspeiseleistungswert des Windparks den gewünschten Wert wiederum annimmt.

**[0090]** Schließlich kann auch vorgesehen werden, dass beispielsweise bestimmte vom Windpark zur Verfügung gestellte Leistung in sog. Dumploads (Widerständen) oder anderen Energiespeichern zwischengespeichert oder in Wärme oder in andere Energieform umgesetzt wird, dass der Einspeisewert des Windparks den gewünschten Wert annimmt.

**[0091]** Auch kann die Leistungsverminderung dadurch bereitgestellt werden, dass eine oder bestimmte Windenergieanlagen gänzlich vom Netz abgenommen werden, so dass sich dann wiederum die gesamte Leistung des Windparks (insbesondere die Wirkleistung) auf den gewünschten Wert einstellen kann und/oder unter den gewünschten Wert fällt.

**[0092]** Zur Datenübertragung der Daten des Windparks (Winddaten, Statusdaten, Leistungsdaten etc.) bzw. zur Steuerung des Windparks kann auch eine drahtlose Kommunikationseinrichtung vorgesehen sein, so dass die Steuerungsdaten bzw. Informationsdaten drahtlos übertragen und verarbeitet werden können.

**[0093]** Bei der vorgenannten Windparkregelung ist auch vorzusehen, dass innerhalb des Windparks auch der Wert ermittelt wird, der als maximale Energie zur Verfügung gestellt werden kann und ferner wird dann auch ermittelt, welcher Energiebetrag in das Netz eingespeist wird, so dass aus dem Differenzbetrag, der im Wesentlichen auf die Steuerung des Windparks seitens der EVU zurückgeht, ein Einspeisevergütungsbetrag errechnet werden kann, der bedarfswise erstattet wird.

**[0094]** Wie bereits beschrieben, ist es nicht nur möglich, dass das Energieversorgungsunternehmen, welches das Versorgungsnetz betreibt, die Möglichkeit hat, die Leistung des Windparks oder einzelner Windenergieanlagen mit dem Zugriff über eine Steuerleitung aus verschiedenen Überlegungen (Netzschutz, Servoleistung) zu begrenzen bzw. zu beschränken, sondern es ist auch möglich, dass gleichzeitig der Betreiber des öffentlichen Versorgungsnetzes Daten über den Status des Windparks, z.B. Daten über die maximal verfügbare Leistung, Windgeschwindigkeit usw. erhält. Da bei einer Beschränkung der Leistung unterhalb der aktuell verfügbaren Leistung der Windpark bzw. die Windenergieanlagen eines Windparks nicht optimal ausgenutzt werden, führt dies zu Einspeiseverlusten der Windenergieanlagenbetreiber. Es wird daher erfindungsgemäß hier auch vorgeschlagen, einen virtuellen Stromzähler vorzusehen, welcher die Differenz dessen erfasst, was durch den Eingriff seitens des Versorgungsunternehmens in die Regelung und damit die Beschränkung der Windpark- bzw. der Windenergieanlagenleistung nicht abgenommen wird. Ein solcher "virtueller Stromzähler" kann einerseits aus der Windgeschwindigkeit die zur Verfügung zu stellende Leistung ermitteln, und wenn gleichzeitig das Energieversorgungsunternehmen oder jemand anders die Leistung einzelner Windenergieanlagen oder eines ge-

samten Windparks unterhalb der Leistung herunterregett, die zur Verfügung gestellt werden kann, kann durch eine Integration die Energiemenge ermittelt (gezählt) werden, die nicht in das Netz eingespeist wird. Durch

5 den virtuellen Stromzähler wird ermöglicht, dass der Betreiber der Windenergieanlage auch für den "virtuellen Strom", also den Strom, der aufgrund der Eingriffe in die Regelung der Energieversorgung nicht eingespeist wird, Vergütung erhalten kann. Der "virtuelle Stromzähler" kann sowohl beim Betreiber der Windenergieanlage, in 10 den Windenergieanlagen selbst innerhalb des Windparks, beim Energieversorgungsunternehmen oder auch beim Hersteller der Windenergieanlagen installiert sein.

15 **[0095]** Soweit in der vorliegenden Anmeldung der Begriff Windenergieanlage verwendet wird, so ist dieser synonym mit dem Begriff Windpark. Soweit in der vorliegenden Anmeldung verschiedene Erfindungsaspekte beschrieben sind, können diese zusammen mit den

20 Windenergieanlagen bzw. deren Steuerung realisiert werden. Es ist aber auch möglich, die unterschiedlichen erfindungsgemäß Ansätze singulär ohne die weiteren Erfindungsaspekte zu realisieren und zu beanspruchen, auch wenn in der vorliegenden Anmeldung verschiedene

25 Erfindungsaspekte regelmäßig zusammen beschrieben sind. Dem Fachmann ist aber klar, dass verschiedene Erfindungsaspekte auch unterschiedlich realisiert und beansprucht werden können und deren gemeinsame Beschreibung nicht gleichbedeutend damit ist, dass diese

30 aus stets zusammen realisiert und beansprucht werden müssen.

## Patentansprüche

- 35 1. Verfahren zum netzunterstützenden Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windenergieanlagen, wobei der Windpark an ein elektrisches Versorgungsnetz angeschlossen ist, in welches die von dem Windpark erzeugte elektrische Leistung eingespeist wird und der Windpark und/oder wenigstens eine der Windenergieanlagen des Windparks über einen Steuereingang verfügt, mittels dem die elektrische Leistung des Windparks bzw. einer oder mehrerer einzelner Windenergieanlage(n) in einem Bereich von 0 bis 100% der jeweiligen zur Verfügung 40 zu stellenden Leistung, insbesondere der Nennleistung, eingestellt werden kann und dass eine Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehen ist, welche mit dem Steuereingang verbunden ist und mittels welcher der Stellwert im Bereich von 0 bis 100% eingestellt wird, je nachdem, wie groß die Leistung ist, die 45 der gesamte Windpark an seinem Ausgang für die Einspeisung in das Energienetz zur Verfügung stellt und wobei der Betreiber (EVU) des elektrischen Versorgungsnetzes, an dem der Windpark angeschlossen ist, die vom Windpark abgegebene Leistung über den Steuereingang einstellt und somit der
- 50
- 55

- Windpark vom Betreiber des öffentlichen Netzes (EVU) netzunterstützend gesteuert wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** die von dem Windpark an das Netz abgegebene Leistung in Abhängigkeit der Netzfrequenz des elektrischen Netzes geregelt bzw. eingestellt wird. 5
3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von dem Windpark abgegebene, in das Netz eingespeiste Leistung verringert wird, wenn die Netzfrequenz des elektrischen Netzes einen vorbestimmten Wert übersteigt oder unterschreitet. 10
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die eingespeiste Leistung der Windenergieanlage verringert wird, wenn die Netzfrequenz etwa mehr als 3 %, vorzugsweise 6 % über oder unter ihrem Sollwert liegt. 15
5. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spannung an wenigstens einem vorgegebenen Punkt (22, 27) im Netz erfasst wird. 20
6. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spannung an einem anderen Punkt (22, 27) als dem Einspeisepunkt erfasst wird. 25
7. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die für den Phasenwinkel  $\varphi$  einzustellenden Werte aus vorgegebenen Kennwerten abgeleitet werden. 30
8. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Regelung direkt oder indirekt das Bestätigen einer Schalteinrichtung im Netz bewirken kann. 35
9. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** für Teilbereiche des Netzes (6, 7) entsprechende Spannungserfassungen und Regelungen mittels des Phasenwinkels  $\varphi$  getrennt vorgenommen werden. 40
10. Verfahren zum netzunterstützenden Betrieb eines Windparks nach einem der vorherigen Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** neben der über Steuereingang im Bereich von 0 - 100 % einzustellenden Wirkleistungsabgabe auch der Windpark eine bestimmte Blindleistung zur Verfügung stellen kann, welche sich sowohl im induktiven, als auch im kapazitiven Bereich, also untererregt und übererregt, einstellen lässt und wobei die hierfür vorgegebenen Werte vom EVU vorgegeben werden. 45
11. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Störung im Netz, beispielsweise bei einem Kurzschluss, nicht immer gleich eine automatische Trennung des Windparks vom Netz erfolgt, sondern der Windpark sich so steuern lässt, dass er je nach Netzan schluss noch einen Beitrag zur Kurzschlussleistung als Scheinleistung in das Netz einspeist und der Windpark zumindest für eine gewisse Zeit für die Dauer eines Kurzschlusses, maximal jedoch nur für einige wenige Sekunden, den größtmöglichen Scheinstrom (Scheinleistung) liefert. 50
12. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Datenübertragung der Daten des Windparks bzw. zur Steuerung des Windparks eine drahtlose Kommunikationseinrichtung vorgesehen ist, sodass die Steuerungsdaten des elektrischen Versorgungsnetzes, wie auch die Informationsdaten des Windparks an den Betreiber des elektrischen Versorgungsnetzes drahtlos übertragen werden. 55
13. Verfahren nach einem der vorherigen Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** ein virtueller Stromzähler vorgesehen ist, welcher die Differenz dessen erfasst, was durch den Steuerungseingriff seitens des Betreibers (EVU) des elektrischen Versorgungsnetzes die Regelung und damit die Beschränkung der Windparkleistung nicht abgenommen wird.
14. Windpark mit mindestens einer Windenergieanlage zur Durchführung des Verfahrens nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Windenergieanlage ein Rotor und einem mit dem Rotor gekoppelten elektrischen Generator zum Abgeben elektrischer Leistung an ein elektrisches Netz aufweist, **gekennzeichnet durch** eine Regelungseinrichtung mit einem Frequenzaufnehmer zum Messen der Frequenz der am Netz anliegenden elektrischen Spannung (Strom), dass die von dem Windpark an das Netz abgegebene Leistung in Abhängigkeit der vom Frequenzaufnehmer gemessenen Netzfrequenz und über den Steuereingang durch den Betreiber (EVU) des elektrischen Versorgungsnetzes eingestellt werden kann und/oder wenigstens eine der Windenergieanlagen des Windparks über einen Steuereingang verfügt, mittels dem die elektrische Leistung des Windparks bzw. einer oder mehrerer einzelner Windenergieanlagen in einem Bereich von 0 - 100% der jeweils zur Verfügung zu stellenden Leistungen, insbesondere der Nennleistung, eingestellt werden kann und dass eine Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehen ist, welche mit dem Steuereingang verbunden ist und mittels welcher der Stellwert der Leistung im Bereich von 0 - 100% einstellbar ist, je nachdem, wie groß die Leistung ist, die der gesamte Windpark an seinem Aus-

- |  |    |  |
|--|----|--|
| gang für die Einspeisung in das Energienetz zur Verfügung stellt und wobei der Betreiber (EVU) des elektrischen Versorgungsnetzes, an dem der Windpark angeschlossen ist, die vom Windpark abgegebene Leistung über den Steuereingang einstellt und somit der Windpark vom Betreiber des öffentlichen Versorgungsnetzes (EVU) netzunterstützend steuerbar ist.   | 5  | the actuating value is adjusted in the range from 0 to 100% depending on the magnitude of the power which the entire wind park provides at the output thereof for feeding into the energy network, and wherein the operator (PSC) of the electrical power supply network to which the wind park is connected adjusts the power which is output by the wind park via the control input and consequently the wind park is controlled in a network-supporting manner by the operator (PSC) of the public network. |
| 15. Windpark nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  | 10 | <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die mechanische Leistung der Windenergieanlage reduziert wird, in dem die verstellbaren Rotorblätter in den Wind angestellt werden.  |
| 16. Windpark nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  | 15 | <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Windenergieanlage keine elektrische Leistung an das Netz abgibt, wenn die Netzfrequenz einen vorbestimmten Wert ihres Sollwertes, vorzugsweise 2 % ihres Sollwertes, übersteigt oder unterschreitet.   |
| 17. Windpark nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  | 20 | <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> für den Fall, dass die Spannung im Energieversorgungsnetz auf einen Wert unterhalb der Nennspannung sinkt, z.B. auf einen Wert von 70 bis 90% des Netzzspannungswertes und der Windpark innerhalb des vorgegebenen sehr kurzen Zeitraums, z.B. zwischen 2 und 6 Sekunden, vom Netz getrennt wird.  |
| 18. Windpark nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  | 25 | <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Steigerung bzw. Verminderung der Leistung des Windparks auf einen Wert von etwa 5 bis 15%, vorzugsweise 10% der Netzzschlusskapazität des Windparks pro Minute begrenzt ist.   |
|  | 30 |  |
|  | 35 |  |
|  | 40 |  |
| <b>Claims</b>  | 45 |  |
| 1. Method for network-supporting operation of a wind park comprising a plurality of wind turbines, wherein the wind park is connected to an electrical power supply network into which the electrical power produced by the wind park is fed, and the wind park and/or at least one of the wind turbines of the wind park has a control input by means of which the electrical power of the wind park or one or more individual wind turbine(s) can be adjusted in a range from 0 to 100% of the power which is available in each case, in particular the nominal power, and in that there is provided a data-processing device, which is connected to the control input and by means of which | 50 |  |
|  | 55 |  |

## Claims

1. Method for network-supporting operation of a wind park comprising a plurality of wind turbines, wherein the wind park is connected to an electrical power supply network into which the electrical power produced by the wind park is fed, and the wind park and/or at least one of the wind turbines of the wind park has a control input by means of which the electrical power of the wind park or one or more individual wind turbine(s) can be adjusted in a range from 0 to 100% of the power which is available in each case, in particular the nominal power, and in that there is provided a data-processing device, which is connected to the control input and by means of which 50 or indirectly bring about the actuation of a switching device in the network.
  9. Method according to any one of the preceding claims, **characterised in that** corresponding voltage detections and controls are carried out separately from each other by means of the phase angle  $\varphi$  for part-regions of the network (6, 7).
  - 55 10. Method for network-supporting operation of a wind park according to any one of the preceding claims, **characterised in that**, in addition to the active power output which is intended to be adjusted via the control

input in the range from 0 to 100%, the wind park can also provide a specific reactive power which can be adjusted both in the inductive and in the capacitive range, that is to say, underexcited and overexcited, and wherein the values predetermined for this are predetermined by the PSC.

- 5
11. Method according to any one of the preceding claims, **characterised in that**, in the event of a malfunction in the network, for example, in the event of a short-circuit, there is not always immediately carried out an automatic separation of the wind park from the network, but instead the wind park can be controlled in such a manner that, depending on the network connection, it still feeds into the network a contribution to the short-circuit power as apparent power and the wind park at least for a specific time for the duration of a short-circuit, but for a maximum of only a few seconds, provides the greatest possible apparent current (apparent power).
- 10
12. Method according to any one of the preceding claims, **characterised in that** for data transmission of the data of the wind park or for controlling the wind park, a wireless communication device is provided so that the control data of the electric power supply network and the information data of the wind park are transmitted wirelessly to the operator of the electrical power supply network.
- 15
13. Method according to any one of the preceding claims, **characterised in that** there is provided a virtual current counter which detects the difference from what is not taken as a result of the control intervention by the operator (PSC) of the electrical power supply network with respect to the control and consequently the limitation of the wind park power.
- 20
14. Wind park having at least one wind turbine for carrying out the method according to any one of the preceding claims, wherein the wind turbine has a rotor and an electrical generator which is coupled to the rotor for outputting electrical power to an electrical network, **characterised by** a control device having a frequency sensor for measuring the frequency of the electrical voltage (current) applied in the network, in that the power output by the wind park to the network can be adjusted in accordance with the network frequency measured by the frequency sensor and via the control input by the operator (PSC) of the electrical power supply network and/or at least one of the wind turbines of the wind park has a control input, by means of which the electrical power of the wind park or one or more individual wind turbines can be adjusted in a range from 0 to 100% of the power levels which are intended to be provided in each case, in particular the nominal power, and in that there is provided a data-processing device
- 25

which is connected to the control input and by means of which the actuating value of the power can be adjusted in the range from 0 to 100%, depending on the magnitude of the power which the entire wind park provides at the output thereof for feeding into the energy network and wherein the operator (PSC) of the electrical power supply network to which the wind park is connected adjusts the power which is output by the wind park via the control input and consequently the wind park can be controlled by the operator of the public power supply network (PSC) in a network-supporting manner.

- 15
16. Wind park according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the mechanical power of the wind turbine is reduced by the adjustable rotor blades being turned into the wind.
- 20
17. Wind park according to any one of the preceding claims, **characterised in that**, in the event that the voltage in the energy supply network falls to a value below the nominal voltage, for example, to a value of from 70 to 90% of the network voltage value, and the wind park is separated from the network within the predetermined very short period of time, for example, between 2 and 6 seconds.
- 25
18. Wind park according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the increase or decrease of the power of the wind park is limited to a value of approximately from 5 to 150, preferably 10% of the network connection capacity of the wind park per minute.
- 30
- 35

## Revendications

- 40
- 45
1. Procédé servant au fonctionnement assisté par réseau d'un parc d'éoliennes, constitué de plusieurs éoliennes, dans lequel le parc d'éoliennes est raccordé à un réseau d'alimentation électrique, dans lequel la puissance électrique produite par le parc d'éoliennes est injectée, et le parc d'éoliennes et/ou au moins une des éoliennes du parc d'éoliennes dispose(nt) d'une entrée de commande, au moyen de laquelle la puissance électrique du parc d'éoliennes ou d'une ou de plusieurs diverses éoliennes peut être réglée dans une plage allant de 0 à 100 % de la puissance respective à mettre à disposition, en particulier de la puissance nominale, et un dispositif de traitement de données est prévu, qui est relié à
- 50
- 55

- l'entrée de commande et au moyen duquel la valeur de réglage est réglée dans la plage allant de 0 à 100 % selon la valeur de la puissance, que l'ensemble du parc d'éoliennes met à disposition au niveau de sa sortie pour l'injection dans le réseau d'énergie, et dans lequel l'exploitant (distributeur d'électricité) du réseau d'alimentation électrique, auquel le parc d'éoliennes est raccordé, règle la puissance distribuée par le parc d'éoliennes par l'intermédiaire de l'entrée de commande, et ainsi le parc d'éoliennes est commandé de manière assistée par réseau par l'opérateur du réseau public (distributeur d'électricité). 5
2. Procédé selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la puissance distribuée au réseau par le parc d'éoliennes est régulée ou réglée en fonction de la fréquence du réseau électrique. 15
3. Procédé selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** la puissance distribuée par le parc d'éoliennes, injectée dans le réseau est réduite quand la fréquence du réseau électrique présente une valeur supérieure ou une valeur inférieure à une valeur prédéfinie. 25
4. Procédé selon la revendication 3, **caractérisé en ce que** la puissance injectée de l'éolienne est réduite quand la fréquence de réseau est approximativement supérieure à 3 %, de préférence de 6 % supérieure ou inférieure à sa valeur théorique. 30
5. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la tension est détectée dans le réseau au niveau au moins d'un point (22, 27) spécifié. 35
6. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la tension est détectée au niveau d'un autre point (22, 27) faisant office de point d'injection. 40
7. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les valeurs à régler pour l'angle de phase  $\varphi$  sont déduites des valeurs caractéristiques spécifiées. 50
8. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la régulation peut entraîner directement ou indirectement l'activation d'un dispositif de commutation dans le réseau. 55
9. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes,
- caractérisé en ce que** des detections de tension et des régulations correspondantes sont effectuées séparément au moyen de l'angle de phase  $\varphi$  pour des zones partielles du réseau (6, 7).
10. Procédé servant au fonctionnement assisté par réseau d'un parc d'éoliennes selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que**, outre la distribution de puissance active à régler par l'intermédiaire de l'entrée de commande dans la plage allant de 0 à 100 %, le parc d'éoliennes peut également mettre à disposition une puissance réactive définie, qui se sous-excite et se surexcite, peut être réglée à la fois dans la plage inductive et dans la plage capacitive, et dans lequel les valeurs spécifiées à cet effet sont spécifiées par le distributeur d'électricité. 20
11. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'en** présence d'une défaillance dans le réseau, par exemple dans le cas d'un court-circuit, une coupure automatique du parc d'éoliennes du réseau n'a pas toujours lieu de suite, le parc d'éoliennes peut être au contraire commandé de telle manière que, selon le raccordement au réseau, il contribue en injectant dans le réseau encore une puissance de court-circuit faisant office de puissance apparente, et **en ce que** le parc d'éoliennes délivre le courant apparent le plus important possible (puissance apparente) au moins pour un certain temps pour la durée du court-circuit, au maximum toutefois seulement pour quelques secondes. 30
12. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'un** dispositif de communication sans fil est prévu aux fins de la transmission de données des données du parc d'éoliennes ou aux fins de la commande du parc d'éoliennes de sorte que les données de commande du réseau d'alimentation électrique, tout comme les données d'information du parc d'éoliennes, sont transmises sans fil à l'exploitant du réseau d'alimentation électrique. 45
13. Procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'est** prévu un compteur de courant virtuel, qui détecte la différence de ce qui n'est pas prélevé par l'intervention de commande du côté de l'opérateur (distributeur d'électricité) du réseau d'alimentation électrique, par la régulation et, ainsi, par la limitation de la puissance du parc d'éoliennes. 50
14. Parc d'éoliennes comprenant au moins une éolienne servant à mettre en œuvre le procédé selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans

lequel l'éolienne présente un rotor et un générateur électrique couplé au rotor servant à distribuer une puissance électrique à un réseau électrique, **caractérisé par** un dispositif de régulation pourvu d'une sonde de fréquence servant à mesurer la fréquence de la tension (courant) électrique présente au niveau du réseau, **caractérisé en ce que** la puissance distribuée par le parc d'éoliennes au réseau peut être réglée en fonction de la fréquence de réseau mesurée par la sonde de fréquence et par l'intermédiaire de l'entrée de commande par l'opérateur (distributeur d'électricité) du réseau d'alimentation électrique, **et/ou en ce qu'**au moins une des éoliennes du parc d'éoliennes dispose d'une entrée de commande, au moyen de laquelle la puissance électrique du parc d'éoliennes ou d'une ou de plusieurs diverses éoliennes peut être réglée dans une plage de 0 - 100 % des puissances à mettre respectivement à disposition, en particulier de la puissance nominale, et **en ce qu'**un dispositif de traitement de données est prévu, lequel est relié à l'entrée de commande et au moyen duquel la valeur de réglage de la puissance peut être réglée dans la plage de 0 - 100 % selon la valeur de la puissance, que l'ensemble du parc d'éoliennes met à disposition au niveau de sa sortie pour l'injection dans le réseau d'énergie, et dans lequel l'opérateur (distributeur d'électricité) du réseau d'alimentation électrique, auquel le parc d'éoliennes est raccordé, règle la puissance distribuée par le parc d'éoliennes par l'intermédiaire de l'entrée de commande et ainsi le parc d'éoliennes peut être commandé de manière assistée par réseau par l'exploitant du réseau d'alimentation public (distributeur d'électricité).

10

15

20

25

30

35

**15.** Parc d'éoliennes selon l'une quelconque des revendications précédentes,  
**caractérisé en ce que** la puissance mécanique de l'éolienne est réduite par le fait que les pales de rotor pouvant être ajustées sont placées au vent.

40

**16.** Parc d'éoliennes selon l'une quelconque des revendications précédentes,  
**caractérisé en ce que** l'éolienne ne distribue aucune puissance électrique au réseau quand la fréquence de réseau présente une valeur supérieure ou une valeur inférieure à une valeur prédéfinie de sa valeur théorique, de préférence une valeur supérieure ou inférieure de 2 % de sa valeur théorique.

45

50

**17.** Parc d'éoliennes en particulier selon l'une quelconque des revendications précédentes,  
**caractérisé en ce que**, si la tension dans le réseau d'alimentation d'énergie chute à une valeur inférieure à la tension nominale, par exemple à une valeur allant de 70 à 90 % de la valeur de tension de réseau, le parc d'éoliennes est coupé du réseau dans le laps de temps spécifié très court, par exemple entre 2 et

6 secondes.

**18.** Parc d'éoliennes selon l'une quelconque des revendications précédentes,  
**caractérisé en ce que** l'augmentation ou la diminution de la puissance du parc d'éoliennes est limitée à une valeur allant d'approximativement 5 à 15 %, de préférence de 10 % de la capacité de raccordement de réseau du parc d'éoliennes par minute.

5

15

20

25

30

35

40

45

50

55

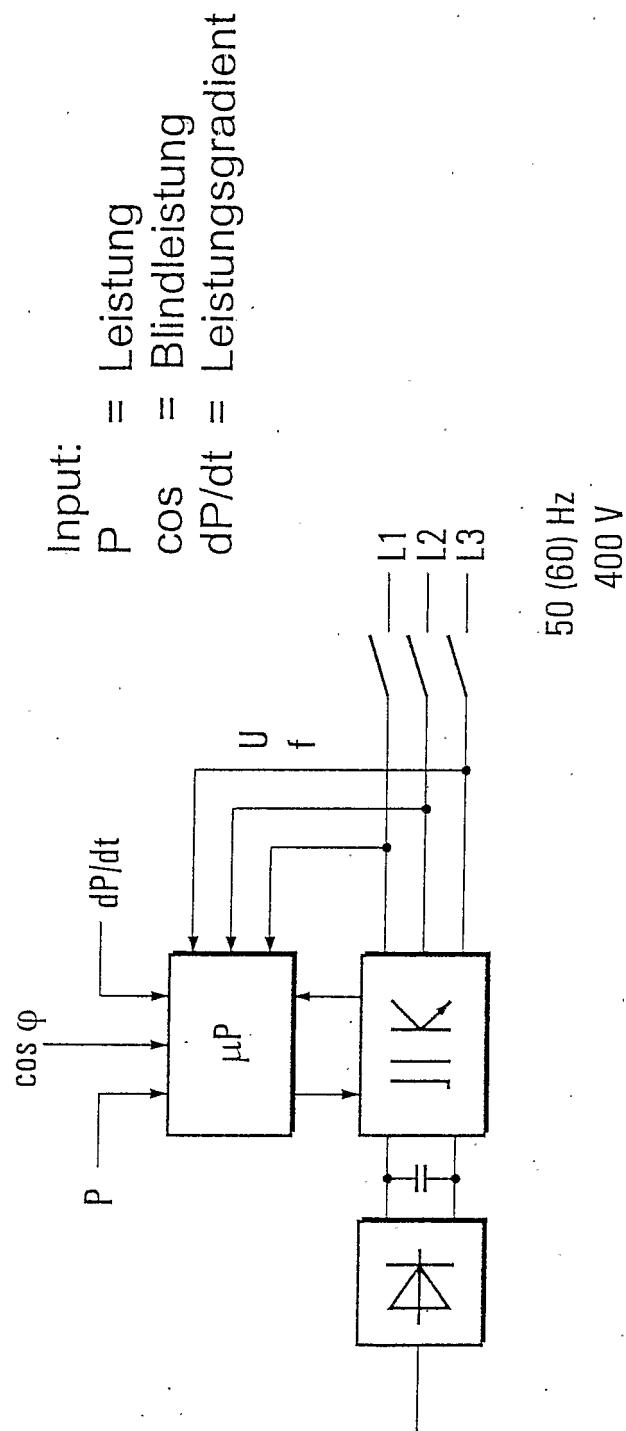
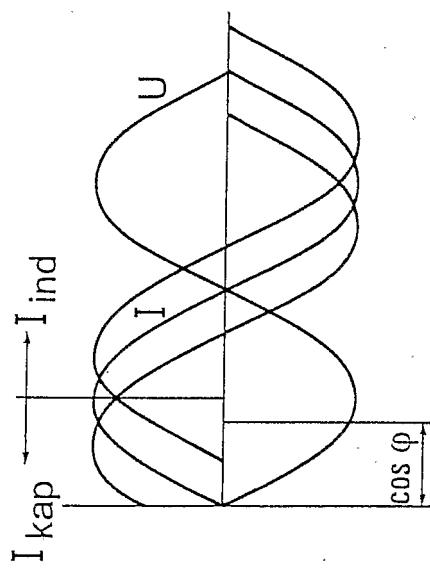


Fig. 1

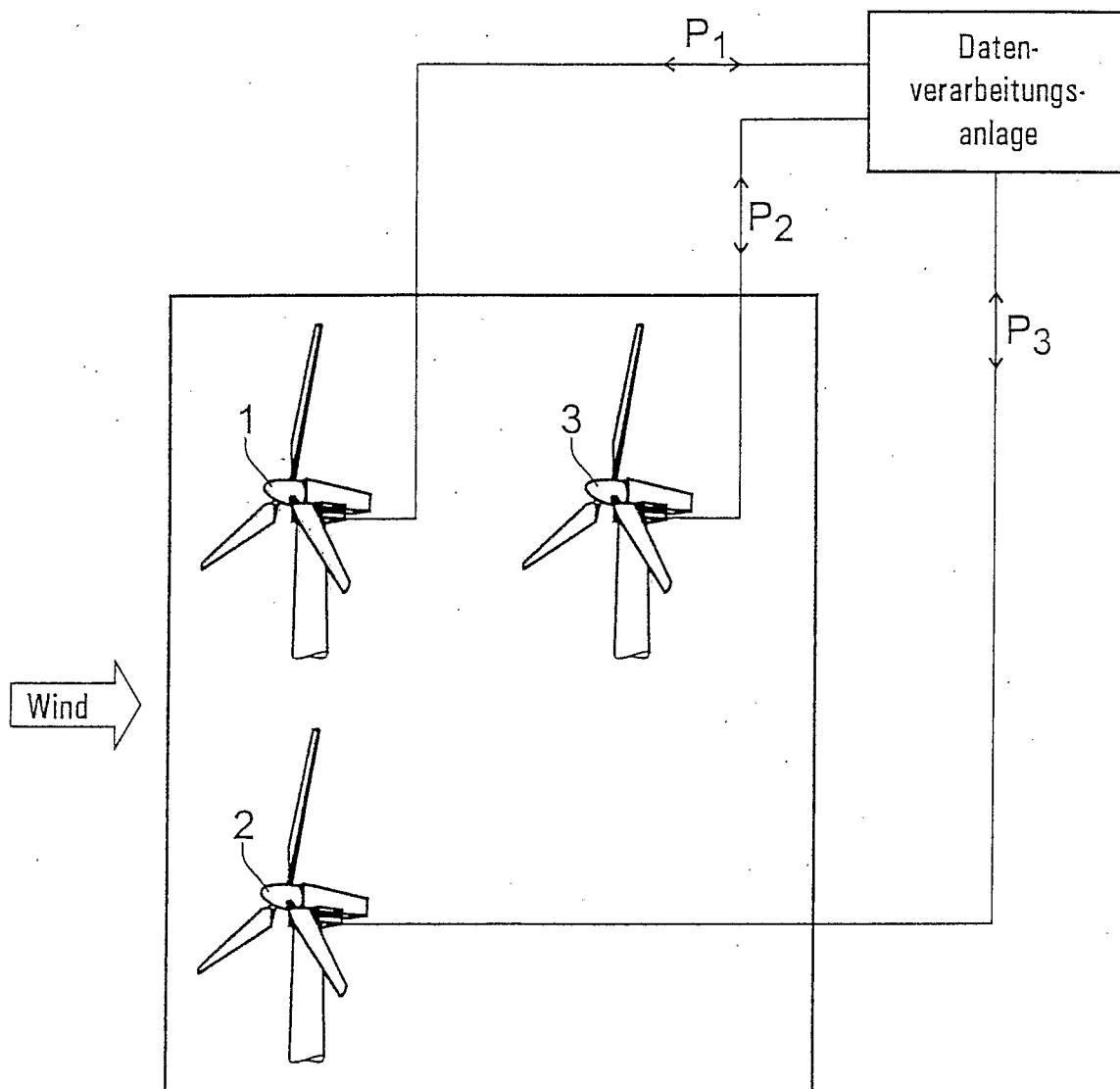
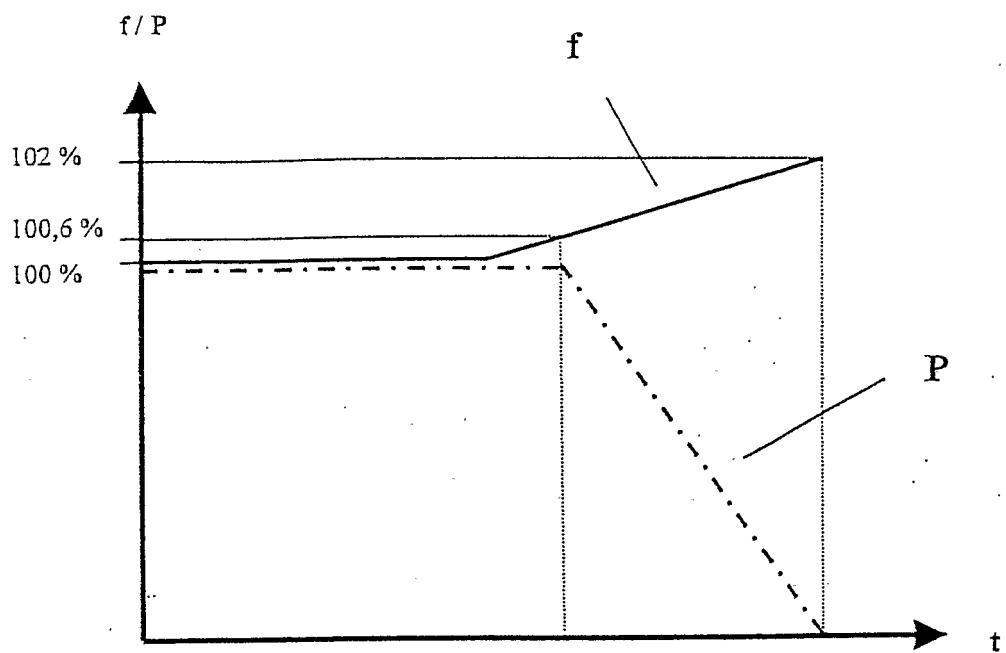
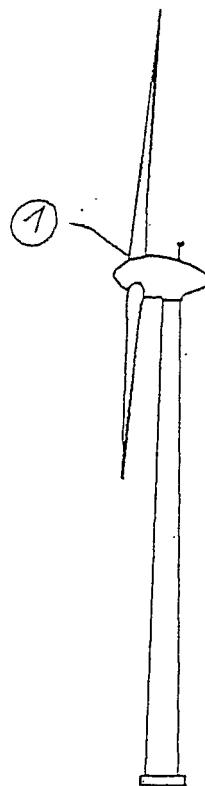


Fig. 2



**Fig. 11**



**Fig.12**

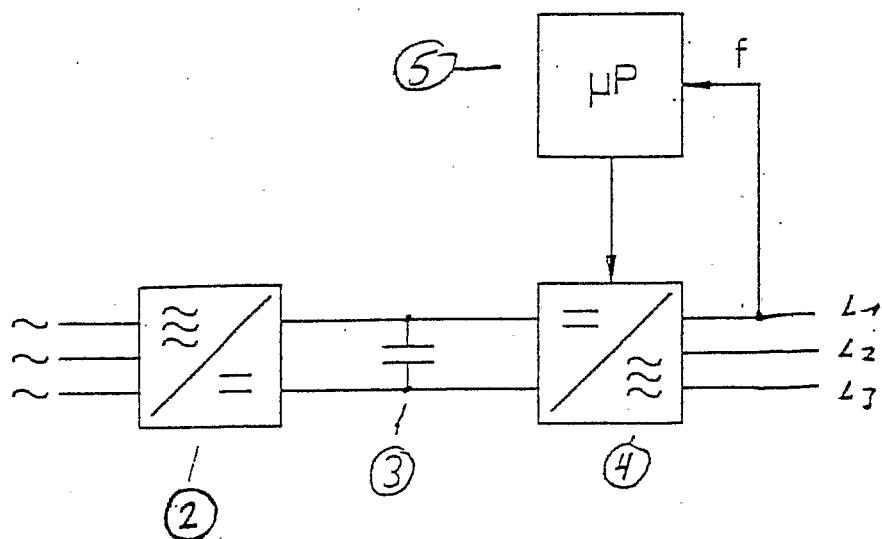


Fig.13

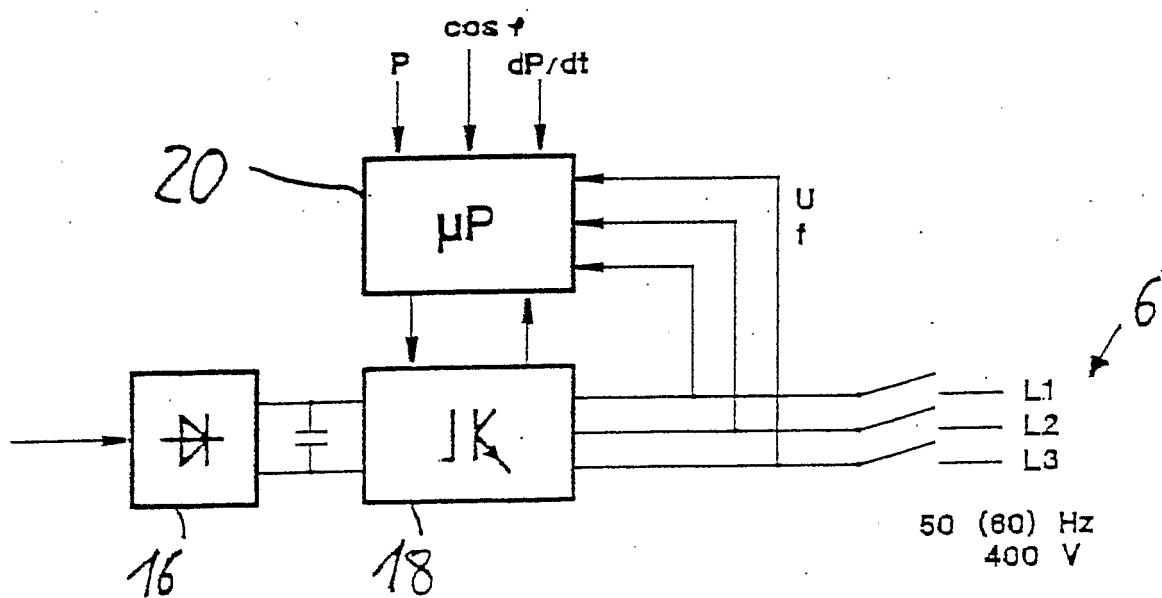
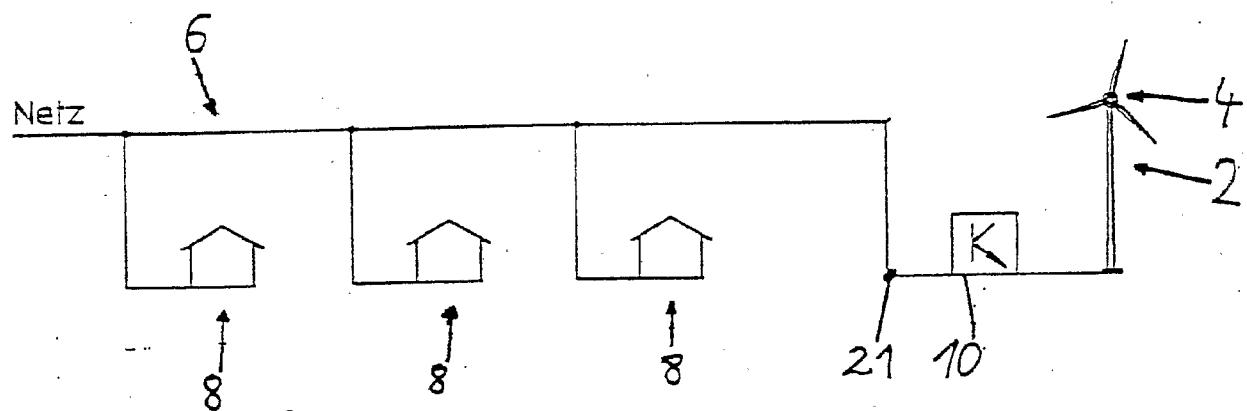
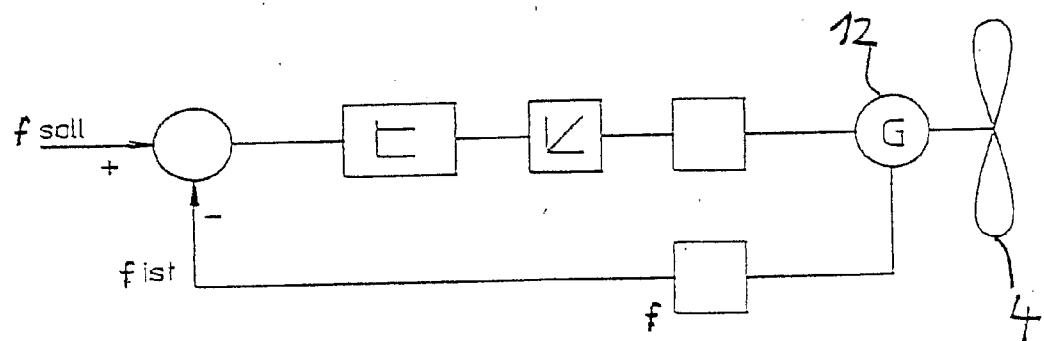


Fig.14

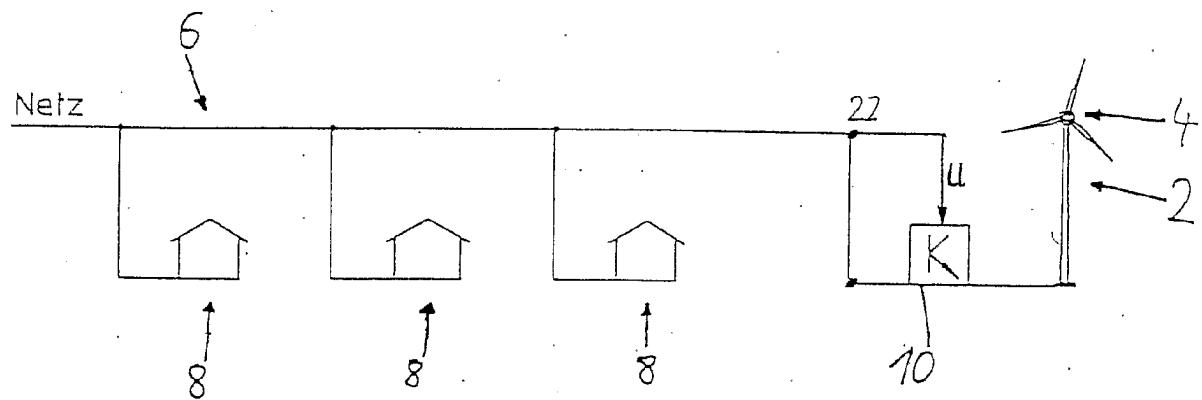


**Fig. 15**

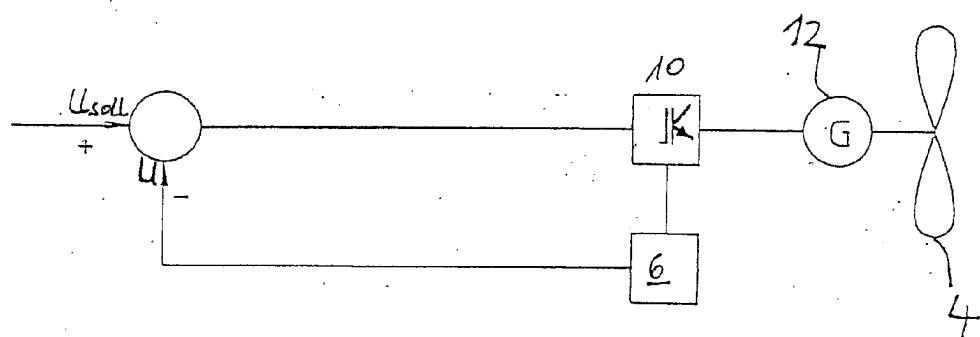


**Fig. 16**

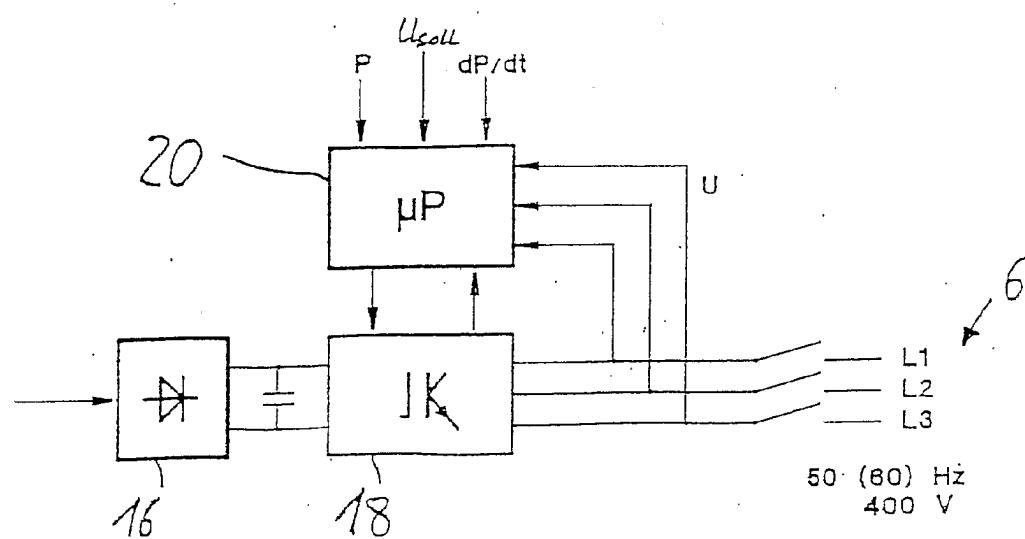
**Fig.21**



**Fig.22**



**Fig.24**



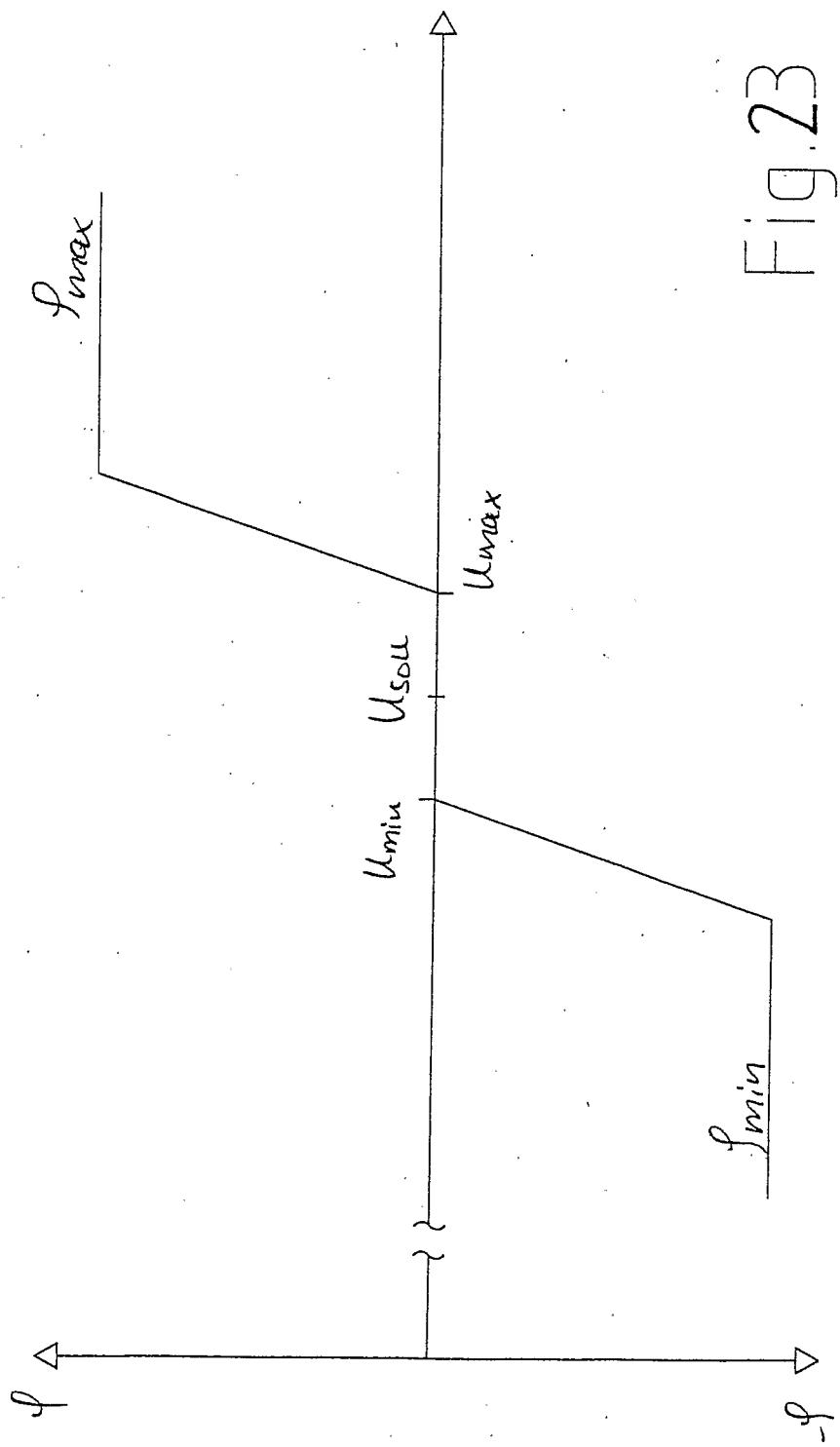


Fig. 23

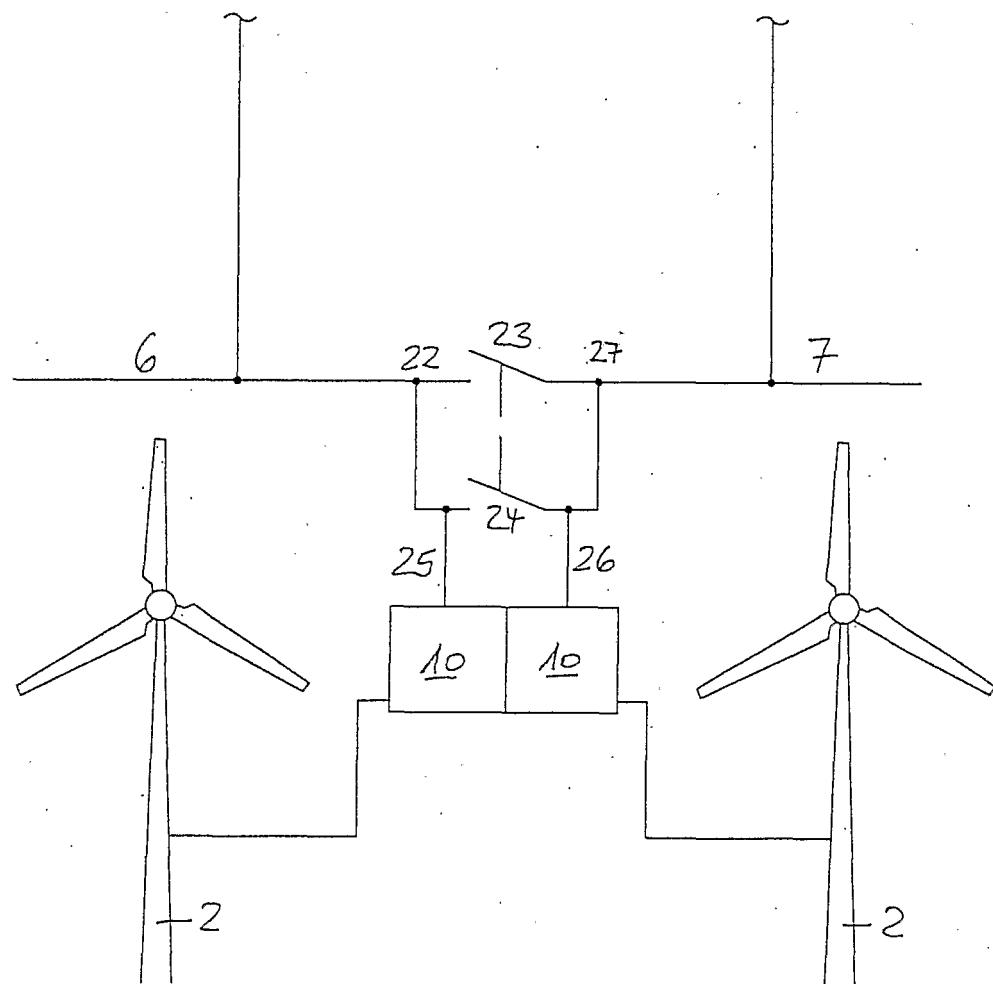


Fig. 25

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 0125630 A [0005] [0017]